

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

08. Mai 2012

Nr. 2012-314 R-540-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat über die
Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von
Sportveranstaltungen

1. Ausgangslage

Im Vorfeld der Fussball-Europameisterschaften 2008 in der Schweiz beschloss das eidgenössische Parlament mit einer Revision des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) neue Massnahmen gegen die zunehmende Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Sie umfassen die Schaffung einer nationalen Datenbank zur Registrierung gewalttätiger Fans sowie Rayonverbote, Meldeauflagen, Ausreisebeschränkungen und Polizeigewahrsam gegen gewalttätige Personen. Die Massnahmen wurden aber bis Ende 2009 befristet, weil das eidgenössische Parlament die Kantone für die Gesetzgebung über präventive Massnahmen im Bereich der Inneren Sicherheit als zuständig erachtete. Für die Zeit ab 2010 erarbeiteten die Kantone deshalb das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007, das die lückenlose Weiterführung der Massnahmen ermöglichte.

Der Landrat beschloss an seiner Session vom 8. April 2009, gestützt auf den Antrag des Regierungsrats an den Landrat Nr. 2009-65 R-540-12 vom 20. Januar 2009, den Beitritt zu diesem Konkordat (RB 3.8319). Es ist seit dem 1. September 2010 in allen 26 Kantonen in Kraft.

Zusätzlich versuchte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) mit der Entwicklung einer so genannten Policy über Massnahmen gegen Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen, mit den zuständigen Sportverbänden und -ligen sowie den Fanorganisationen auf partnerschaftlicher Basis konsensfähige

Lösungen in Bezug auf die Rahmenbedingungen und Sicherheitsvorkehrungen durch die Veranstalter zu finden.

Auch wenn dieser Ansatz in Bezug auf einzelne Bereiche durchaus erfolgreich war, stellt die KKJPD heute fest, dass sich die Situation nicht nachhaltig verbessern liess. Die Gewalt im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen ist aber nicht länger als gesellschaftliche Tatsache hinzunehmen. Es muss gelingen, auch jene Klubs in die Verantwortung einzubinden, welche die Policy nicht oder nur ungenügend umsetzen.

Die KKJPD unterbreitet den Kantonen deshalb, gestützt auf die Erfahrungen anderer Länder, den Vorschlag für eine Anpassung des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zur Ratifikation.

2. Die Revisionspunkte im Einzelnen

Die Revision enthält folgende Hauptpunkte:

- Neu sollen auch Tötlichkeiten und die Hinderung einer Amtshandlung als gewalttätiges Verhalten gelten.
- Rayonverbote, für die heute eine Maximaldauer von einem Jahr gilt, sollen künftig für eine Dauer von einem bis drei Jahre erlassen werden und die Verfügungen können Rayons in der ganzen Schweiz umfassen.
- Bei Gewalt gegen Personen (Ausnahme: Tötlichkeiten), bei schweren Sachbeschädigungen und bei Wiederholungstäterinnen und -tätern soll direkt eine Meldeauflage angeordnet werden können, ohne dass zuvor die Verletzung eines Rayonverbots nachgewiesen wird.

Gleichzeitig wird den Behörden mit der Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball und Eishockeyspiele in der jeweils höchsten Liga ein Instrument in die Hand gegeben, um den privaten Veranstaltern von Sportanlässen Auflagen machen zu können. Diese können bauliche und technische Massnahmen in den Stadien, die Zahl der einzusetzenden privaten Sicherheitskräfte, die Stadionordnung, den Verkauf alkoholischer Getränke, die Abwicklung der Zutrittskontrollen, die An- und Rückreise der Gästefans und andere sicherheitsrelevante Bereiche betreffen, auf welche die Behörden heute keinen Einfluss nehmen können, die aber grossen Einfluss auf die Arbeit von Polizei und Gerichten haben. Dieses Vorgehen ist in den andern europäischen Ländern längst Standard.

Die einzelnen Artikel sind im Bericht der KKJPD vom 2. Februar 2012 zur Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von

Sportveranstaltungen näher umschrieben (unter <http://www.kkjpd.ch/frameset.asp?sprache=d> im Internet abrufbar).

3. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die KKJPD führte bei den Kantonen und den interessierten Kreisen vom 14. Oktober 2011 bis am 12. Januar 2012 eine breite Vernehmlassung zu dieser Vorlage durch. Alle 26 Kantonsregierungen, neun Stadtregierungen mit Fussball- oder Eishockeyklubs der obersten Liga, alle grossen Parteien und die überwiegende Mehrheit der konsultierten Organisationen stimmten der Vorlage vollumfänglich zu oder begrüßten sie weitestgehend.

Auch der Kanton Uri hat sich mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011-827 R-102-11 vom 20. Dezember 2011 zur Revision geäußert. Er hielt fest, dass die im Revisionsentwurf vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zweckmässig und zu begrüßen seien. Da es im Kanton Uri keine grossen Sportstadien gebe, stelle sich deshalb hier das Problem um Gewalt im Sport nicht derart akzentuiert wie dort, wo risikobehaftete Sportveranstaltungen durchgeführt werden. Dessen ungeachtet könne sich der Kanton Uri in die Lage versetzt sehen, gegen gewaltbereite Urnerinnen und Urner, die in anderen Kantonen negativ in Erscheinung getreten sind, als Wohnortskanton, gestützt auf das Konkordat, Meldeauflagen verfügen oder vollziehen zu müssen.

4. Auswirkungen auf den Kanton Uri

Die nun den Kantonen von der KKJPD zur Ratifikation vorgelegte Revision des Konkordats betrifft den Kanton Uri nur marginal. Für die nachhaltige Lösung des Gewaltproblems anlässlich von bestimmten Sportveranstaltungen ist es jedoch vor allem für die betroffenen Kantone wichtig, dass alle Konkordatskantone und entsprechend auch der Kanton Uri die Revision beschliessen. Aus diesem Grund ist der Bericht an den Landrat auch entsprechend kurz gehalten. Auch mit Blick auf die Kostenfolgen ist festzuhalten, dass mit der Revision des Konkordats dem Kanton Uri keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Das angepasste Konkordat wurde im Rahmen der Schlussabstimmung von der KKJPD-Plenarversammlung mit 31:0 Stimmen ohne Enthaltungen zuhanden der Ratifikation in den Kantonen verabschiedet.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, der Revision des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen gemäss Anhang zuzustimmen.

Anhänge

- Beitrittsbeschluss (Anhang I)
- (revidiertes) Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (Anhang II)

Weiter sind unter <http://www.kkjpd.ch/frameset.asp?sprache=d> abrufbar:

- Bericht der KKJPD vom 2. Februar 2012 zur Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
- (revidiertes) Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen - Variantenvergleich

BESCHLUSS

über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

(vom...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe b und 93 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird zugestimmt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt zum revidierten Konkordat zu erklären.

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt am Tag nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder mit der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin: Marlies Rieder

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Anhang

- Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

¹ RB 1.1101